

Hinweis: Mit der Teilnahme am Flohmarkt auf der Promenade erklären Sie sich automatisch, ohne weitere Einverständniserklärung damit einverstanden, dass **Fotos von den Standflächen** gemacht werden. Diese Fotos dienen zur Feststellung von Müllsündern, werden nicht an Dritte weitergegeben und spätestens 14 Tage nach dem Flohmarkt vom Veranstalter unwiderruflich gelöscht!
Jeder Standbesucher verpflichtet sich, an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit **Namen und Kontaktdaten** anzubringen!

Es ist nicht gestattet,

- die Bäume zu beschädigen, Äste hochzubinden oder zu entfernen.
- Feuerstellen direkt auf dem Boden anzulegen.
- Veränderungen in den Grünanlagen vorzunehmen. Hierzu zählen beispielsweise Aufgrabungen, das Beschädigen/ Entfernen von Pflanzen, Schildern, Begrenzungs- und Baumpfählen usw...
- die Promenade zu befahren (Ausnahmegenehmigungen werden **nur** durch den Veranstalter erteilt)
- die Grünanlagen einschließlich der Rindenmulchflächen mit Fahrzeugen zu befahren bzw. Fahrzeuge dort abzustellen.
- die Standflächen der Verkaufsstände auf dem Boden dauerhaft mit wetterfester Farbe oder Klebeband zu kennzeichnen.

Folgende Dinge sind einzuhalten:

- Bei Standreservierung (bis Freitagabend 20:00 Uhr) auf dem „privaten Teil“ (Promenadenstück zwischen Stadtgraben, Adenauer Allee, Himmelreichallee und Gerichtsstraße/Hüfferstraße) sind ein Stuhl pro Person sowie ein Tisch (kein Verkaufstisch oder Tapeziertisch) und ein Pavillon (Größe: max. 3m) pro Stand gestattet. Der Stand **muss zu jeder Zeit besetzt sein**, andernfalls werden die auf dem Stand befindlichen Materialien entfernt.
- Das Aufbauen und Übernachten in Campingzelten ist nicht erlaubt! (Straßen- und Anlagenverordnung der Stadt Münster)
- Anfallender Müll ist wieder einzusammeln bzw. an der dafür vorgesehenen Abfall-Sammelstellen zu entsorgen. (siehe: Skizze)
- Die Grünanlagen dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden.
- An den Bäumen dürfen keine Materialien, wie z. B. Nägel, Schrauben, Heftzwecken, Plakate, Leinen verwendet bzw. befestigt werden.
- Um die Bäume ist ein Bereich von mindestens 1 Meter von jeglicher Nutzung freizuhalten.
- Die Flächen dürfen nicht durch pflanzen- oder bodenschädigende Stoffe wie z. B. Mineralöle, Farben, Säuren verunreinigt werden.

Vielen Dank!

**Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz &
die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster &
das Team des Messe und Congress Centrum Halle Münsterland**

Herzlich Willkommen

zum

Flohmarkt auf der Promenade 2009

**16. Mai
20. Juni
18. Juli
15. August
19. September**

www.flohmarkt-muenster.de

Tel.: 0251 – 66 00 360



Unser Flohmarkt Für weiterhin gute Geschäfte auf der Promenade

Liebe Flohmarktteilnehmer,

wer freut sich nicht über einen satten Gewinn nach einem erfolgreichen Handelstag? Doch wo bleibt der Müll? Wussten Sie, dass an einem Flohmarkttag mehr Abfall anfällt, als beim Euro-City Fest? 16,5 Tonnen Müll müssen mit mehreren LKW und 25 Mitarbeitern der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) aufgesammelt werden, damit die Promenade wieder sauber wird.

Damit der Flohmarkt auch in Zukunft auf der Promenade stattfinden kann, fordern wir Sie auf, Ihre Flohmarkt-Abfälle an den **Abfall-Sammelstellen** an der LBS, an der Musikschule oder am Kriegerdenkmal zu entsorgen.

Abfall-Sammelstellen: Samstag, ab 12 Uhr
Standorte: Wendehammer an der LBS
(Zusätzliche Container an der Musikschule und am Kriegerdenkmal)
Nutzung für Flohmarktteilnehmer kostenlos.

Denken Sie daran, dass Sie Ihren Verkaufsort so verlassen müssen, wie Sie ihn vorgefunden haben: SAUBER!

Denn: Wer seinen Müll liegen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 2 Straßenordnung, Verunreinigung von öffentlichen Anlagen), die mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro geahndet wird.

Müll gehört in die Container – für weiterhin gute Geschäfte auf Ihrem Flohmarkt auf der Promenade.

Ihr Flohmarkt-Team!

Standorte Abfall-Sammelstellen

